

Antrag auf Wohngeld für Heimbewohner

Wohngeldstelle der Stadt Neumünster

- Erstantrag
- Weiterleistungsantrag
- Erhöhungsantrag

Eingangsstempel der Wohngeldbehörde

Wohngeld-Nr. / Aktenzeichen

Falls Ihnen die Wohngeld-Nr. bekannt ist, bitte einsetzen

Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. - Mi. 8:30 Uhr - 15:00 Uhr
Do. 8:30 Uhr - 17:30 Uhr
Fr. 8:30 Uhr - 12:00 Uhr

Telefon: 04321 / 942 - 0
Fax: 04321 / 942 - 22 93
E-Mail: wohngeldstelle@neumuenster.de

Persönliche Vorsprachen sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bitte setzen Sie sich dazu telefonisch mit uns in Verbindung.

Schreiben Sie bitte in Druckschrift und kreuzen Sie Zutreffendes so an

Beachten Sie bitte die gesetzlichen Voraussetzungen zur Gewährung von Wohngeld

- 1 Der Wohngeldantrag wird gestellt durch:**
- den/die Heimbewohner/in
 - den/die Betreuer/in, Bevollmächtigte/n des Heimbewohners/der Heimbewohnerin unter Vorlage einer Bestellungsurkunde/Vollmacht
 - den Sozialleistungsträger unter Vorlage einer Vollmacht/entsprechender Bescheide

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer der Betreuerin/des Betreuers oder Bevollmächtigten

Angaben zum/zur wohngeldberechtigten Heimbewohner/in

2 Wohngeldberechtigte/r (Antragsteller/in)

Familienname, ggf. Geburtsname

Vorname/n / Rufname

männlich

Geburtsdatum

Geburtsort

weiblich

divers

3 Persönliche Verhältnisse:

ledig

verheiratet

getrennt lebend

geschieden

verwitwet

eingetragene Lebenspartnerschaft

nichteheliche Lebenspartnerschaft

Rentner/in

Pensionär/in

sonst. Nichterwerbstätige/r

4 Im gleichen Wohnraum des Heimes wohnende/r Partner/in des Wohngeldberechtigten (Antragstellers)

Familienname, ggf. Geburtsname

Vorname/n / Rufname

männlich

Geburtsdatum

Geburtsort

weiblich

divers

5 Anschrift und Telefonnummer des Heimes, in dem Sie Wohnraum nutzen:

Anschrift

Telefonnummer

6	Sind Sie oder Ihr/e Partner/in auf Dauer in diesem Heim untergebracht? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Wenn ja, wer?	<input type="checkbox"/> Wohngeldberechtigte/r Datum	<input type="checkbox"/> Partner/in Datum
		Wenn ja, ab wann?		
7	Sind Sie oder Ihr/e Partner/in "Selbstzahler?" <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Wenn ja, wer?	<input type="checkbox"/> Wohngeldberechtigte/r	<input type="checkbox"/> Partner/in

Angaben zur Ermittlung des Einkommens und von Freibeträgen

8	Entrichten Sie oder Ihr/e Partner/in (wenn ja, bitte ankreuzen)	Wohngeldberechtigte/r	Partner/in			
	Steuern vom Einkommen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	laufende freiwillige Leistungen zur Kranken- und Pflegeversicherung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	laufende freiwillige Leistungen zur Rentenversicherung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
9	Einkommen im Sinne des Wohngeldgesetzes ist die Summe aller positiven Einkünfte nach § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes sowie bestimmter steuerfreier Einnahmen nach § 14 Abs. 2 Wohngeldgesetz. Tragen Sie bitte alle Einnahmen, ggf. auch die Ihres/Ihrer im gleichen Wohnraum lebenden Partners/Partnerin mit den Bruttobeträgen ein.					
	Einkünfte aus:	Bruttobetrag (monatlich in Euro)		Einkünfte aus:	Bruttobetrag (monatlich in Euro)	
		Wohngeldberechtigte/r	Partner/in		Wohngeldberechtigte/r	Partner/in
	Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung			Kapitalvermögen (z.B. Zinsen aus Bank-, Spar-, und Bausparguthaben)		
	Betriebsrenten			nicht selbstständiger Arbeit		
	einkommensabhängigen BVG-Renten			LAG-Unterhaltshilfen		
	Pensionen			sonstigen Einkünften		
Unterhaltsleistungen			sonstigen Einkünften			
10	Haben Sie oder Ihr/e Partner/in weitere Einkünfte, z.B. Transferleistungen, bei denen keine Kosten der Unterkunft gewährt wurden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein					
	Wenn ja, wer? <input type="checkbox"/> Wohngeldberechtigte/r <input type="checkbox"/> Partner/in					
11	Verfügen Sie oder Ihr/e ggf. im Heim lebende/r Partner/in über verwertbares Vermögen, das in der Summe dem Wert von 60.000 Euro für Sie und 30.000 Euro für Ihre/n Partner/in übersteigt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein					
	Wenn ja, wie hoch ist der Gesamtwert?	<input type="text"/>				
	Wenn ja, fügen Sie bitte die Angaben zum Vermögen diesem Antrag bei. Verwertbare Vermögenswerte sind insbesondere Bank- und Sparguthaben, Aktien, Aktienfonds, nicht selbst bewohntes Haus- und Wohnungseigentum und sonstige Immobilien, bebaute und unbebaute Grundstücke.					
12	Erhalten Sie oder Ihr/e Partner/in Hilfe zur Pflege oder Eingliederungshilfe nach dem SGB XII? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein					
	Wenn ja, wer? <input type="checkbox"/> Wohngeldberechtigte/r <input type="checkbox"/> Partner/in					
13	Werden sich Ihre Einnahmen oder die bei Ihrer/em Partner/in in den nächsten 12 Monaten um mehr als 15 Prozent erhöhen oder verringern, auch z.B. durch den Erhalt oder den Wegfall von ALG I, Rente, o.ä.? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein					
	Wenn ja, bei wem, mit welchem Grund und ab wann?	<input type="checkbox"/> Wohngeldberechtigte/r	<input type="checkbox"/> Partner/in			
	Grund der Verringerung/Erhöhung	Datum	Datum			
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>			

14 **Sind Sie oder Ihr/e Partner/in**

schwerbehindert? **Wohngeldberechtigte/r** **Partner/in**
Grad der Behinderung Grad der Behinderung

Wenn ja, mit welchem Grad der Behinderung?

dem Pflegegrad IV oder V zugeordnet? Wenn ja,wer? **Wohngeldberechtigte/r** **Partner/in**

Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes? **Wohngeldberechtigte/r** **Partner/in**

15 **Werden von Ihnen oder Ihrem/Ihrer Partner/in Unterhaltszahlungen geleistet, zu denen Sie gesetzlich verpflichtet sind?** Ja Nein
 (z.B. für ein Haushaltsmitglied, das zur [Schul-]Ausbildung auswärts untergebracht ist; für einen geschiedenen bzw. dauernd getrennt lebenden Ehegatten oder für eine sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person)

Wenn ja, von wem? **Wohngeldberechtigte/r** **Partner/in**

Wenn ja, für wen? ↓	Person zählt zu meinem Haushalt	zur (Schul-) Ausbildung auswärts untergebracht	geschieden oder dauernd getrennt lebender Ehegatte	sonstige zum Haushalt rechnende Person	Betrag (monatlich) Euro
Name, Vorname	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Verwandtschaftsverhältnis	Wohnanschrift				
<input type="text"/>	<input type="text"/>				

Sonstige erforderliche Angaben

16 **Erhalten Sie oder Ihr/e Partner/in bereits Wohngeld oder einer vergleichbare Leistung zur Bezahlung Ihrer Miete/Unterkunftskosten für diesen oder einen anderen Wohnraum oder haben Sie dafür einen entsprechenden Antrag gestellt?** Ja Nein

Wenn ja, von wem erhalten Sie diese Leistung bzw. wo wurde der Antrag gestellt?

Behörde, Name, Anschrift

17 **Haben Sie oder Ihr/e Partner/in eine der nachstehenden Leistungen (Transferleistungen) beantragt, für die noch kein Bescheid vorliegt?** Ja Nein

Arbeitslosengeld II (SGB II) Sozialgeld (SGB II) Grundsicherung (SGB XII) Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)

Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (BVG) Asylbewerberleistung (AsylbLG) Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Übergangsgeld (SGB VI) Verletztengeld (SGB VII)

Wenn ja, wer? **Wohngeldberechtigte/r** **Partner/in**

Wenn ja, wann? Datum Datum

18 **Haben Sie oder Ihr/e Partner/in wegen Ablehnung eines Antrages auf eine der vorgenannten Transferleistungen Rechtsbehelf (Widerspruch/Klage) eingelegt?** Ja Nein

Angaben zur Zahlung des Wohngeldes

19 **Geben Sie bitte eine Bankverbindung an, auf welche das Wohngeld zu überweisen ist.**

Kontonummer/IBAN:

BIC-Code:

Geldinstitut

Kontoinhaber/in dieser Bankverbindung ist: Wohngeldberechtigte/r (Antragsteller/in) Betreuer/in/Bevollmächtigte/r oder eine empfangsberechtigte Person Sozialleistungsträger Heim

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers, sofern vom Wohngeldberechtigten abweichend

Nicht von dem/der Heimbewohner/in auszufüllen!
Angaben zu den Nummern 20 bis 24 haben durch die Heimleitung zu erfolgen.

20	Die Heimleitung wird vertreten durch:			
	Name, Vorname	Funktion	Telefon	
21	Ist das unter Nummer 5 genannte Heim ein Heim im Sinne des Heimgesetzes?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
22	Wurde der Wohnraum im Heim mit Mitteln aus öffentlichen Haushalten, nach dem Wohnraumförderungsgesetz oder entsprechender Gesetze des Landes gefördert?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
23	Welche Größe hat der von der/dem Wohngelberechtigten (Antragsteller/in) genutzte Wohnraum?			<input type="text"/>

Wichtige Hinweise für die/den Heimbewohner/in / Betreuer/in / Bevollmächtigte/n / Heimleitung

Bitte bedenken Sie auch die Unterschrift auf der letzten Seite.

24 Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle Tatsachen angeben, die für die Leistung erheblich sind. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag zu entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können.

Mit Ihrer Unterschrift auf diesem Wohngeldantrag wird

1. versichert, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätigen Sie, dass Sie und ggf. der/die mit in Ihrem Wohnraum lebende/r Partner/in nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind, keine weiteren Einkünfte/Einnahmen als die in Nummer 9 aufgeführten Einkünfte haben und
2. zur Kenntnis genommen, dass Sie und ggf. der/die mit in Ihrem Wohnraum lebende/r Partner/in oder der/die Bevollmächtigte/r gesetzlich verpflichtet sind, der Wohngeldbehörde alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere:
 - a) für die Erhöhung der Einkünfte und/oder die Verringerung der Miete von jeweils mehr als 15 Prozent (der Wohngeldbescheid enthält hierzu nähere Feststellungen);
 - b) bei Auszug des/der ggf. im gleichen Wohnraum lebenden Partners/Partnerin;
 - c) bei Auszug aller beiden Heimbewohner aus dem bisherigen Wohnraum in ein anderes Heim vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes;
In diesem Fall wird der Wohngeldanspruch vom ersten des nächsten Monats unwirksam. Der weitere Bezug von Wohngeld ist nur möglich, wenn es neu beantragt wird.
 - d) bei Antragstellung auf eine Transferleistung durch Sie oder Ihre/n Partner/in oder bei Bezug einer solchen.

Verstöße gegen die Mitteilungspflichten nach den Buchstaben a) bis d) können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.000 Euro geahndet werden.

Ein zu Unrecht empfangenes Wohngeld ist zurückzuzahlen, sofern eine ungerechtfertigte Gewährung erfolgte. Bei Nichtbefolgung ist unter Umständen mit einer strafrechtlichen Verfolgung zu rechnen. Neben dem/der Wohngeldberechtigten haften alle volljährigen, bei der Wohngeldberechnung berücksichtigten Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner.

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht ist der auf der Grundlage dieses Antrages entstehende Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den im Antrag gemachten Angaben zu überprüfen.

Kosten, die dem/der Wohngeldberechtigten im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, werden nicht erstattet (§ 22 Abs. 5 WoGG).

Weiterhin ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die zur Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten im Wege der automatisierten Datenverarbeitung abgeglichen, verarbeitet und gespeichert werden. Die Rechtsgrundlage für die Auskunftspflicht aller Haushaltsmitglieder ist in § 23 WoGG, für den Datenabgleich in § 33 WoGG und die Verwendung der anonymen Daten für die Wohngeldstatistik und die Möglichkeit der Übermittlung an das Statistische Landesamt in den §§ 34 bis 36 WoGG verankert.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben, soweit erforderlich mit den Eintragungen im Melderegister abgeglichen werden.

Darüber hinaus ist mir bekannt, dass die zur Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten im Wege der automatisierten Datenverarbeitung abgeglichen, verarbeitet und gespeichert werden. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung und den Datenabgleich sind § 67 a SGB X und die §§ 23, 33 bis 36 WoGG und 37 b WoGG. Die Daten werden auf Grund des § 35 WoGG ohne Namen für Zwecke der Wohngeldstatistik verwendet.

Personenbezogene Daten werden von der Wohngeldbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Wohngeldgesetzes nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen, längstens zehn Jahre, abgelaufen sind.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und auf die Berichtigung Ihrer unrichtigen Daten. Das Recht auf die Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung der Daten besteht nur, wenn die Speicherung der Daten unzulässig oder für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich ist.

Sie haben das Recht, sich unmittelbar schriftlich oder mündlich an den/die Landesbeauftragte/n für Datenschutz Schleswig-Holstein zu wenden. (Kontakt: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Postfach 7116, 24171 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431-988-1200, Fax: 0431-988-1223.

Nach Kenntnisnahme der Hinweise und Erläuterungen zur Gewährung von Wohngeld und den Belehrungen im Wohngeldantrag werden die von mir gemachten Angaben in diesem Wohngeldantrag hiermit bestätigt.

Ort

Datum

,

Unterschrift Wohngeldberechtigte/r (Antragsteller/in)

Unterschrift Heimleitung

Unterschrift Betreuer/in, Bevollmächtigte/r

Der Wohngeldbescheid wird versandt an:

- Wohngeldberechtigte/r (Antragsteller/in)
- Betreuer/in / Bevollmächtigte/r
- sonstige Person / Behörde o.ä.

Sofern der/die Wohngeldberechtigte (Antragsteller/in) nicht der/die Empfänger/in des Wohngeldbescheides ist:

Name, Vorname

Telefon

Anschrift